

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/084

Abteilung 330 - Personal und
Organisation

Federführung: Eitel, Manuel
Telefon: +49 (0)7021 502-544

AZ:
Datum: 23.06.2021

Durchführung von Maßnahmen für den Breitbandausbau im Jahr 2021
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- Freigabe der Ausschreibung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	13.07.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	21.07.2021

ANLAGEN

BEZUG

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Durchführung von Maßnahmen für den Breitbandausbau in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2021 (§ 37 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/052)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 210, 220, 340, BM, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Wirtschaftsförderung

Strategisches Ziel:

Förderung von Innovation, Kompetenz und Technologie.

Leistungsziel 2:

Bis 2025 können alle Schulen und Gewerbetreibende einen glasfaserbasierten Internetzugang erhalten.

Maßnahme 2.02:

Bestehende und laufende Maßnahmen zum Aufbau der Breitbandversorgung (Glasfaserausbau) werden aktiv unterstützt und vorangetrieben.

Moderne Verwaltung und Gremien

Leistungsziel 5:

Eine Gesamtstrategie zur Digitalisierung für die Stadt Kirchheim unter Teck ist entwickelt und wird sukzessive umgesetzt. Die Voraussetzungen für die Umsetzung des EGovG BW (Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg) sind geschaffen.

Maßnahmen 1.01 und 1.02:

- Auf Grundlage der regionalen Backboneplanung wird bis spätestens zum 30.06.2019 ein örtliches Konzept zur Breitbandversorgung erstellt.
- Die technischen Voraussetzungen entsprechend des technischen Medienentwicklungskonzeptes werden bis spätestens zum Schuljahr 2022/23 umgesetzt.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
 Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 500.000 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	09
Produktgruppe	5360
Investitionsauftrag	710536040001
Sachkonto	78720000

Ergänzende Ausführungen:

- 200.000 Euro für das strategische Kabelschutzrohrnetz der Stadt Kirchheim unter Teck im Gewerbegebiet Bohnau
- 250.000 Euro für die Erfassung und Dokumentation des vorhandenen, städtischen Kabelschutzrohrnetzes
- 50.000 Euro als Puffer für Stand heute unvorhergesehene Maßnahmen im Breitbandausbau

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
 Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die Maßnahmen führen in den Folgejahren zu Abschreibungen in Höhe von 16.667 Euro jährlich im Ergebnishaushalt. Die Abschreibungsdauer beträgt 30 Jahre.

Eine teilweise Refinanzierung der Investitionen in die Kabelschutzrohrnetze wird durch die Vermietung an Telekommunikationsanbieter erfolgen.

ANTRAG

1. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 500.000 Euro für den Investitionsauftrag 710536040001 (Ausbau des Breitbandnetzes Leerrohre/Glasfaser), Sachkonto 78720000.

Die Deckung erfolgt über den Investitionsauftrag 709536040001 (Breitbandausbau Zahlung an Telekommunikationsunternehmen), Sachkonto 78720000.

2. Freigabe der Ausschreibungen.

ZUSAMMENFASSUNG

Um das strategische Kabelschutzrohrnetz im Gewerbegebiet Bohnau einschließlich Bohnau Süd aufzubauen sowie eine vollständige und umfassende Dokumentation des städtischen Kabelschutzrohrnetzes zu gewährleisten, werden 450.000 Euro benötigt. Für unvorhergesehene Maßnahmen im Breitbandausbau im Jahr 2021 werden weitere 50.000 Euro „Puffer“ benötigt. Insgesamt ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500.000 Euro nötig. Die Deckung kann durch den Investitionsauftrag 709536040001 (Breitbandausbau Zahlung an Telekommunikationsunternehmen) erfolgen. Jedoch müssen diese Mittel im Haushalt 2022/2023 zusätzlich bereitgestellt werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

In der Haushaltsplanung 2020/2021 war noch nicht genau absehbar, welche Schwerpunkte sich im Breitbandausbau für das Jahr 2021 ergeben werden. Die für den Breitbandausbau in 2021 eingestellten, finanziellen Mittel sind zwar ausreichend, jedoch unpassend auf die Budgets der einzelnen Investitionsaufträge verteilt, sodass die finanziellen Mittel auf dem Investitionsauftrag 710536040001 „Ausbau des Breitbandnetzes Leerrohre/Glasfaser“ nicht ausreichend sind.

Eine weitere, zweite überplanmäßige Ausgabe analog zur Sitzungsvorlage Nr. GR/2021/052 vom April 2021 ist nötig, um die im Folgenden dargestellten Maßnahmen zu realisieren. Alle sind aus strategischer Sicht von übergeordneter Bedeutung, da sie die Grundlage für weitere zukünftige Maßnahmen im Breitbandausbau und teilweise auch in Aspekten der Mobilität darstellen. Zum Zeitpunkt der ersten Sitzungsvorlage waren diese Maßnahmen noch nicht abzusehen, da die Strukturplanung der Telekommunikationsunternehmen der Verwaltung erst danach bekannt wurde. Diese überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500.000 Euro kann durch den Investitionsauftrag 709536040001 (Breitbandausbau Zahlung an Telekommunikationsunternehmen) gedeckt werden. Dies ist möglich, da die eingestellten Finanzmittel auf dem Investitionsauftrag 709536040001 im überwiegenden Teil frühestens im Jahr 2022 benötigt werden. Jedoch müssen diese Mittel im Haushalt 2022/2023 zusätzlich bereitgestellt werden.

Ein erster Teil der finanziellen Mittel in Höhe von 200.000 Euro wird benötigt, um das Gewerbegebiet Bohnau mit einem strategischen Kabelschutzrohrnetz auszustatten. Dies ermöglicht unter anderem die zukünftige Anbindung an das Glasfasernetz Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck in Richtung Nabern, Jesingen und Bohnau Süd. Die Anbindungen verlaufen vom Campus Rauner über das zu erstellende Kabelschutzrohrnetz im Gewerbegebiet Bohnau. Darüber hinaus dient das Kabelschutzrohrnetz im Gewerbegebiet Bohnau dazu, den Ausbau bei Mobilitätsvorhaben zu unterstützen.

Ein zweiter Teil der finanziellen Mittel in Höhe von 250.000 Euro wird benötigt, um den bevorstehenden Breitbandausbau in Kirchheim unter Teck zu optimieren. Eine vollständige und umfassende Dokumentation des städtischen Kabelschutzrohrnetzes ist zwingend notwendig, um

den Aufwand des klassischen Tiefbaus zu minimieren. Sie ist ebenso Voraussetzung für die hohen Fördersummen, die im Rahmen des Förderantrags Weiße Flecken zu erwarten sind.

Neben den überplanmäßigen Ausgaben wird aufgrund der erwarteten Höhe auch die Freigabe der Ausschreibungen beantragt.

Ein dritter Teil der finanziellen Mittel in Höhe von 50.000 Euro wird benötigt, um die für das Haushaltsjahr 2021 bereits vollständig ausgeschöpften Finanzmittel im Breitbandausbau zumindest soweit wieder aufzufüllen, dass spontane Maßnahmen mit übergeordneter Bedeutung möglich sind und die Handlungsfähigkeit der Verwaltung aufrechterhalten werden kann.